

Vorlage Nr. 38/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Befristete Verlängerung von 50,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfen für den Einsatz von Erzieher:innen an Schulen

A Problem

Zur Entlastung der vorhandenen Lehrkräfte und aufgrund zahlreicher vakanter Stellen im Lehrer:innenbereich wurde in der Vergangenheit pädagogisches Unterstützungspersonal an Schulen eingestellt. Mit Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 01.12.2021 wurde die Einrichtung von 108,0 befristet überplanmäßig anerkannten Bedarfen zur Unterstützung der Schulen bei der Bewältigung der Coronapandemie und die Verlängerung von 17,0 befristet überplanmäßig anerkannten Bedarfen für den Einsatz von Erzieher:innen an Schulen im Primarbereich beschlossen. Die Bedarfe wurden bis zum 31.07.2023 befristet. 55,0 der 108,0 Bedarfe wurden mit Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 29.06.2022 entfristet.

Das Schulamt hat für den Einsatz der oben genannten anerkannten Bedarfe ein Handlungsprogramm (Vorlage IV-S 45/2021) erstellt.

Der Baustein II des Handlungsprogramms besteht aus der Umwidmung der Finanzmittel nicht besetzter Lehrkräftestellen für pädagogische Unterstützungskräfte.

Das Handlungsprogramm soll nun bis zum 31.12.2025 fortgeführt werden.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Verlängerung von insgesamt 50,0 befristet überplanmäßig anerkannten Bedarfen für Erzieher:innen an Schulen (Entgeltgruppe S4 bis S8a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) bis zum 31.12.2025, vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur und der Zustimmung der Senatorischen Bildungsbehörde (davon 17,0 Bedarfe für pädagogische Unterstützungskräfte (PUK) für den Einsatz im Primarbereich).

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Senatorischen Bildungsbehörde unter Verwendung der nicht ausgegebenen Landesmittel von unbesetzten Stellen für Lehrkräfte.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 18.04.2023 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

Die Abteilung „Organisation/Stellenbewertung“ des Personalamtes wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit nach dem BremIFG

Keine, eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die befristete Verlängerung von insgesamt 50,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfen für Erzieher:innen an Schulen (Entgeltgruppe S4 bis S8a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) bis zum 31.12.2025, vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur und der Zustimmung der Senatorischen Bildungsbehörde (davon 17,0 Bedarfe für pädagogische Unterstützungskräfte (PUK) für den Einsatz im Primarbereich).

Torsten Neuhoff
Bürgermeister